

Erklärung zur Whitbread Menschenrechtsstrategie

I. Einleitung

Als größtes Hotel- und Restaurantunternehmen in Großbritannien, mit einem wachsenden Hotelbetrieb in Deutschland, ist sich Whitbread seiner Verantwortung bewusst, soziale, ethische und ökologische Standards in Märkten, in denen wir tätig sind, zu gewährleisten.

Die vor allem in Großbritannien und Deutschland betriebenen Premier Inn – Hotels sind Teil des Whitbread Konzerns. Der Unternehmenssitz der Konzernmutter, Whitbread PLC, ist in Dunstable, Großbritannien. Whitbread und die deutschen Gesellschaften, inklusive der deutschen Obergesellschaft Premier Inn Holding GmbH, verpflichten sich, die menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten im eigenen Geschäftsbetrieb und in der Lieferkette gemäß dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LKSG) umzusetzen.

In Übereinstimmung mit den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, dem UK Modern Slavery Act und dem LKSG erkennen wir unsere Verantwortung an, die Menschenrechte unserer eigenen Belegschaft und der Belegschaft jedes Zulieferers, zu respektieren. Sie alle verdienen das Recht, in Würde zu leben, und an einem sicheren Arbeitsplatz zu arbeiten. Wir nehmen unsere Verpflichtung zur Achtung der Menschenrechte sehr ernst. Wir glauben, dass sowohl die Mitarbeiter:innen als auch wir profitieren, wenn alle mit Respekt behandelt werden, unter fairen Bedingungen arbeiten und faire Löhne erhalten.

Wir möchten in dieser Menschenrechtsstrategieerklärung darlegen, wie wir etwaige menschenrechts- und umweltbezogene Risiken oder etwaige Verletzungen von Menschenrechts- oder Umweltstandards in unserer Lieferkette und in unserem eigenen Geschäftsbetrieb erkennen und angehen.

Die in dieser Menschenrechtsstrategieerklärung dargelegten Grundprinzipien, unser Code of Conduct und unsere Richtlinie zum verantwortungsvollen Einkauf leiten uns bei unserer Geschäftstätigkeit im Vereinigten Königreich und in den anderen Märkten, in denen wir tätig sind. Sie stellen einen Mindest- und nicht einen Höchststandard dar, und sollten uns oder unsere Geschäftspartner nicht daran hindern, diese Standards zu überschreiten.

II. Risikoanalyse und Risikomanagement in der Lieferkette

Risikoanalyse

Wir verpflichten uns, jährliche sowie anlassbezogene Prüfungen und Bewertungen von Menschenrechts- und Umweltrisiken in unserer Lieferkette und unserem eigenen Geschäftsbetrieb durchzuführen, unter Berücksichtigung der Tätigkeitsländer unserer Zulieferer als auch der jeweiligen Branche, in der sie tätig sind. Unsere aktuelle Methodik nutzt öffentlich verfügbare und interne Daten, um eine umfassende und objektive Risikobewertung für jedes Land, jede Branche und jeden Zulieferer zu erstellen.

Risikomanagement

Alle wichtigen Zulieferer müssen einen Fragebogen in unserer Vertragsmanagement-Plattform Arcus ausfüllen. In diesem Zusammenhang werden sie aufgefordert, unsere in der allgemeinen Richtlinie für verantwortungsvollen Einkauf sowie in anderen relevanten spezifischen Richtlinien niedergelegten Prinzipien zu akzeptieren. Unsere allgemeine Richtlinie zum verantwortungsvollen Einkauf ist auf die ILO-Konvention, den ETI-Basiscode und die Anforderungen des LKSG abgestimmt, um sicherzustellen, dass sie robust und zweckmäßig ist.

Wir haben auch eine Liste von Ländern definiert, aus denen eine direkte oder indirekte Beschaffung nicht erlaubt ist. In der Liste werden Länder aufgeführt, von denen wir glauben, dass dort trotz aller Bemühungen die Einhaltung der Menschenrechte nicht garantiert werden kann. Die Beachtung dieser Liste ist sowohl für die Ausschreibung eines neuen Vertrages als auch für die Vertragsverlängerung obligatorisch. Die Einhaltung des Verbots, mit Zulieferern aus diesen Ländern Geschäfte einzugehen, wird über unsere Vertragsmanagementplattform geprüft. Die Liste wird jährlich überprüft.

Nach Durchführung einer inhärenten und tatsächlichen Risikobewertung unserer Zulieferer prüfen wir, ob sie über aktuelle SMETA-Audits (oder andere gleichwertige ethische Audits) verfügen, und arbeiten bei Bedarf mit ihnen zusammen, um Audits einzuführen und ethische Anforderungen umzusetzen.

Des Weiteren arbeiten wir mit unseren Zulieferern zusammen, um Wege zu finden, festgestellte menschenrechtliche Verstöße zu beenden oder zu mindern und, soweit möglich, zukünftige Verstöße zu verhindern. Wir behalten uns das Recht vor, das Vertragsverhältnis bei Bedarf zu kündigen.

Wir überwachen und bewerten regelmäßig die Bemühungen unserer Zulieferer, die Grundsätze unserer verantwortungsvollen Beschaffungspolitik einzuhalten.

Um Zulieferer bei der Umsetzung der Pflichten aus dem LKSG zu unterstützen, werden wir bei Bedarf auch Schulungsmaterialien oder Schulungen zur Verfügung stellen.

Wir erwarten von unseren Zulieferern, dass sie neben den Grundsätzen unserer Richtlinien zum verantwortungsvollen Einkauf, nationale und andere geltende Gesetze einhalten und, wenn die gesetzlichen Bestimmungen und die Richtlinien dasselbe Thema betreffen, die Bestimmung anzuwenden, die der Belegschaft den besseren Schutz bietet.

Wir sind uns bewusst, dass es lokale sozioökonomische, kulturelle und traditionelle Einschränkungen geben kann, die zu berücksichtigen sind. Wir glauben aber, dass unsere implementierten und regelmäßig überprüften Prozesse es uns ermöglichen, mit unseren Geschäftspartnern in der Lieferkette zusammenzuarbeiten, um unsere Ziele zu erreichen.

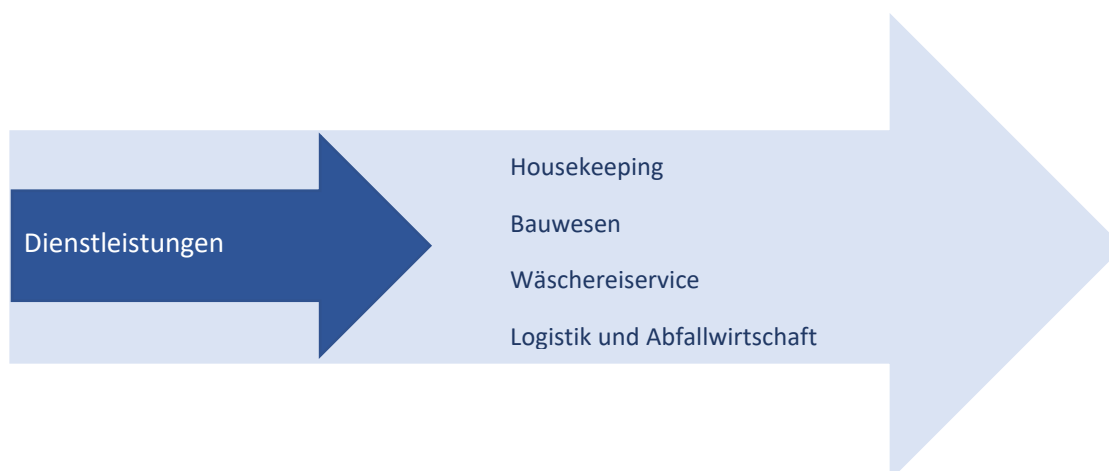
III. Beschwerdeverfahren

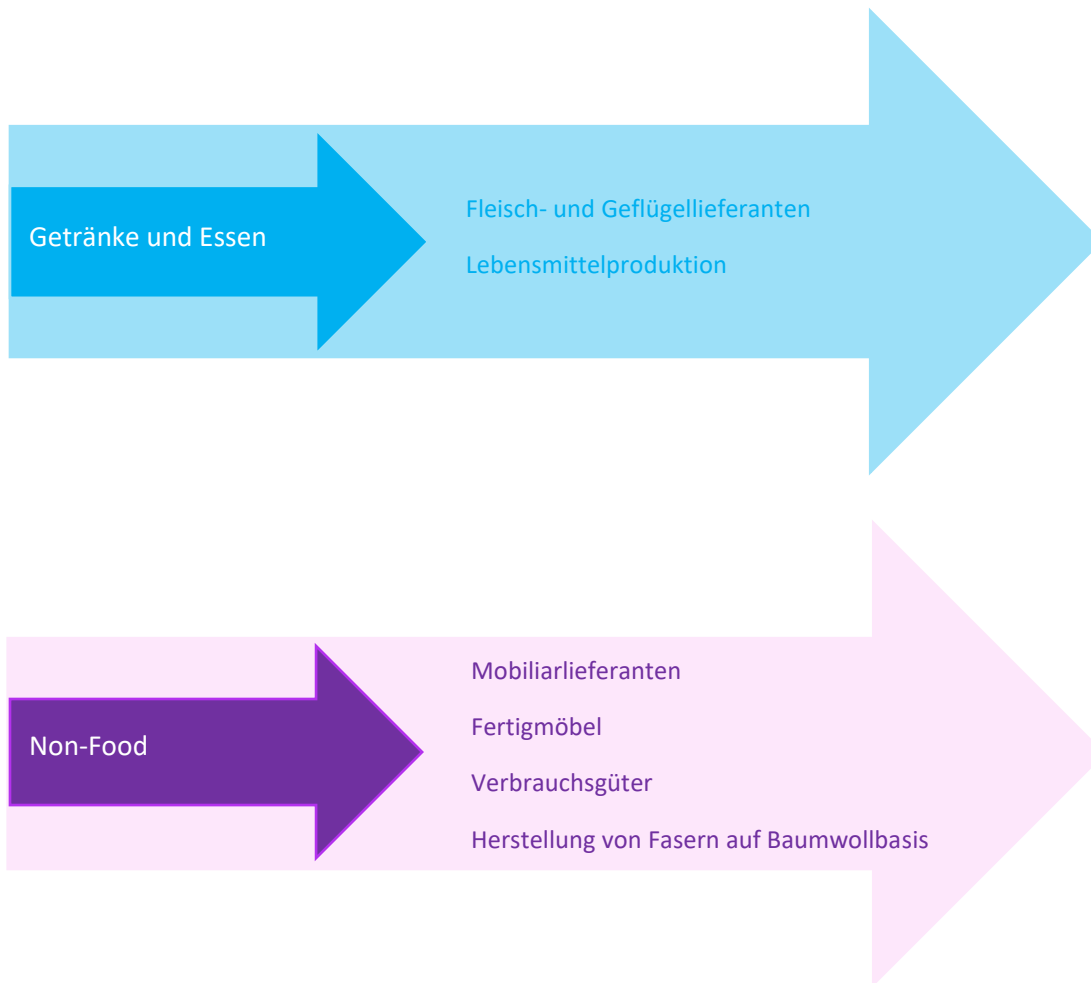
Wir haben ein Beschwerdeverfahren implementiert, das Geschäftspartnern wie Zulieferern und deren Mitarbeitern, Kunden oder sonstigen Dritten zur Verfügung steht. Über das Beschwerdeverfahren können Hinweise auf menschenrechtliche oder umweltbezogene Risiken in unserem Geschäftsbetrieb oder unserer Lieferkette sowie auf Verstöße gegen menschenrechtliche oder umweltrechtliche Pflichten erteilt werden. Alle Meldungen werden von der Rechtsabteilung und dem Whitbread Sustainability Team geprüft, und im Anschluss ein Abhilfeprozess eingeleitet.

Hinweise können (auch anonym) erteilt werden, über unseren Beschwerdeplattformbetreiber Safecall Ltd., entweder durch Nutzung des Webformulars unter www.safecall.co.uk/whitbread oder durch einen gebührenfreien Anruf unter einer der in der vorgenannten Webseite aufgeführten Rufnummern.

IV. Identifizierte und priorisierte Menschenrechtsrisiken

Bereits vor der Einführung des LKSG haben wir auf Konzernebene jährliche menschenrechtliche Risikobewertungen unserer Lieferkette durchgeführt. Folgende Risiken haben wir identifiziert und priorisiert.





V. Dokumentation und Berichterstattung

Wir werden

- jährliche sowie anlassbezogene Überprüfungen der relevanten Risikobewertungs- und Risikomanagementprozesse, unseres Beschwerdeverfahrens und dieser Menschenrechtsstrategie durchführen.
- die Erfüllung unserer Verpflichtungen dokumentieren, und für mindestens 7 Jahre aufbewahren.
- einen Jahresbericht einreichen und veröffentlichen - unseren ersten Jahresbericht werden wir 2024 veröffentlichen.

VI. Erwartungen an Mitarbeiter und Lieferanten

Wir erwarten von unseren Mitarbeitern, dass sie die im Whitbread Code of Conduct dargelegten Grundsätze in ihrer täglichen Arbeit einhalten und anwenden. Um eine effektive Umsetzung der LKSG-Anforderungen zu gewährleisten, werden relevante Mitarbeiter und Funktionen regelmäßig geschult.

Darüber hinaus haben wir einen internen Hinweisgeberkanal, den unsere Mitarbeiter nutzen können, um uns auf mögliche Verstöße gegen Gesetze oder unsere internen Richtlinien aufmerksam zu machen. Wir überprüfen regelmäßig die Wirksamkeit dieses Kanals, um dessen Effizienz zu gewährleisten.

Aufgrund der Art und Weise, wie unser Hotelbetrieb in Deutschland strukturiert ist, gehen wir von einem geringen menschenrechtlichen und ökologischen Risiko dort aus.

Wir erwarten von unseren direkten Zulieferern, dass sie die in unserer Richtlinie zum verantwortungsvollen Einkauf niedergelegten Grundsätze und ihre vertraglichen Verpflichtungen einhalten. Unsere Standardverträge sehen eine Zusammenarbeit vor, um nachteilige Auswirkungen auf Menschenrechte oder die Umwelt zu beseitigen oder zu minimieren. Wir behalten uns das Recht vor, Vertragsbeziehungen zu beenden, wenn ein Vertragspartner gegen unsere Standards verstößt oder nicht mit uns zusammenarbeitet, um Verstöße oder Risiken zu beseitigen oder zu minimieren.



Mark Anderson
Für die Geschäftsleitung in Deutschland
20. Dezember 2023



Ben Fricke
Leiter globaler Einkauf und Lieferkette
20. Dezember 2023